



## **Codex diplomaticus Brandenburgensis**

Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Quellenschriften für  
die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten

Supplementband und Schluß des ganzen Werkes bis auf die Register

**Riedel, Adolph Friedrich**

**Berlin, 1865**

CXLII. Kurfürst Joachim nimmt den Domdechanten Liborius von Bredow in  
seinen Rath auf, am 16. April 1555.

---

---

**Nutzungsbedingungen**

[urn:nbn:de:hbz:466:1-55834](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-55834)

verderbten vnderthanen mit weiterer beschwerung verschonet blieben sein. Zu was nachtheil vnd schaden aber dieses furnemen vns, vnserm Thumbcapitel vnd den Armen vnderthanen vrsach sein mochte, hetten Ir gnade aus hohem Churfürlichen verstande freundlichen vnd vatterlichen zu erachten. Dann wie gesagt, wo hochgedachter vnser freundlicher lieber vetter, Marggraff Albrecht, also vortharen, Seiner Liebden Reuter in die Stete vnser Erzstifts zu legen, alda zu famblen vnd zu vnderhalten in willens, So were nichts gewissers, dann das der hochgeborne furst vnser freundlicher lieber Oheim vnd Schwager, hertzog heinrich zw Braunschweig vnd Lunenburg etc., welcher (wie wir bericht) sehr wol gefast In der nahe lege vnd außerhalb der vrsachen woll aus den Stifften bliebe, sich an dieselben Stete machen vnd die mit gewalt zu erobern befehligen, aber damit das Land vmbher In grundt verderben, auch vns vnd vnser Thumbcapitel in dem verdacht haben wurde, Als ob wir vnd Sie den zusagen vnd ergangenen schriftten zuwider, solches wissentlich vnd freiwillig zugelassen vnd gedulden vnd mochte darnach dits feur so weith einreißen, das vom Ertzstift nicht vil vbrig zu bleiben verhoffens: was auch vns des Stifts halberstat halber daraus zu befaren, hetten Ir gnaden leichtlichen zu erachten vnd bedorfte keiner erinnerung. Dann weil wir zu den beiden Ertz vnd Stifften vornemblich daumben postulirt, das dieselbigen von dem loblichen haufs Brandenburgk schutzes zu hoffen, vnd solte nun das verderben ane alles mittel daher fließen, das wurde zu erhaltung bemelts Stifts halberstat wenig trost geben. Weil dann wir vnd vnser Ertzstift Magdenburgk mit diesem krieg gantz vnd gar nichts zu thun vnd Iren gnaden bewußt, das das Ertzstifte vnd dessen arme vnderthanen albereit zum euffersten verderbet vnd aufgezert vnd vns durch Ir gnaden vnd gemelten Marggrafen Albrechten vil ein anders vertroestet vnd zugesagt worden, So were demnach vnser freundliche bitte, Ir gnaden die wolten die sachen dahin richten, das die Reutter vnd Kriegsfolck aus dem Ertzstift geschafft vnd vnser vnderthanen darmit verschonet bleiben, auch genannter hertzog heinrich zu diesem vornemen nicht geurfacht werden mochte, wie wir vns dann hirauf gantzlichen vnd entlichen verließen, Ir gnaden wurden In deme vnser vnd vnser Ertzstifts notturfft allenthalben vatterlich erwegen vnd diesem feur vorkomen, das wolten vmb Ir gnaden wir vnser hochsten vormogens in allen sonlichen treuen freundlichen zuerdienen geflissen erfunden werden. Zu vrkundt haben wir vnser Secret hierauf gedruckt. Geschen zu halle yff vnserm Schloss St. Moritzburgk, mitwochs nach Misericordias domini, Anno 1554.

Aus einem Actenstück h. R. Erzstift Magdeburg Nachtrag No. 181 im Königl. Prov.-Archiv zu Magdeburg.

CXLII. Kurfurst Joachim nimmt den Domdechanten Liborius von Bredow in seinen Rath auf, am 16. April 1555.

Wir Joachim, kurfürst etc., Bekennen, das wir den wirdigen vnsern lieben andechtigen vnd getrewen Ern Liborius van Bredow, thumbern zw Magdeburg vnd dechanden zu Brandenburg, zw vnseren Diener vnd hoffrath angenommen vnd bestalt haben, thun das vnd nemen Ine zu vnseren hoffrath hiemit auff, In crafft dits brives, also das er solle an vnsern hofe halten,



vier Reifige pferde, daneben andern vnfern Rethen In die rathstube mit zw rathe gehen, doselbs ider Zceit vnser bestes wissen vnd rathen helffen, als einen getrewen Rathe, dorauß er vns auch eide vnd pflicht gethan, aigent vnd gebort, auch sich uber Landt in verschickung gebrauchen zu lassen, dargegen wir Ime verschrieben vnd zugesaget, vff Ine vnd seine diener, wie andern vnfern Rethen, das tischgelt vnd die hoffkleidung, so ofte wir uber hoff kleiden werden, auch die futterung uff seine pferde, volgen vnd geben zu lassen, auch wan wir Ine uber Landt vorschicken werden, mit nottorfftüger zcerung vorsehen wollen: vnd nachdem wir ergemelten Ern Liborius von Bredow, mit besondern gnaden geneigt, Sagen wir Ime zun, Inen bei allen seinen Digniteten vnd prebenden, auch lehen vnd einkommen zw Magdeburg vnd Brandenburg gnediglich zw schutzen vnd zw hanthaben. Wir vorschreiben Ime auch hiemit primarie uff die Thumprobstei zu Brandenburg dergestalt, wan die nach Absterben des Bischoffs zw Lubus, des Itzigen Besitzers, vorledigen wirt, Inen Ern Liborius von Bredow alsdan darauff zu presentirn, auch an alle einkommen vnd gerechtigkeit der gedachten thumprobstei weissen zu lassen, alles getrewlich vnd vngeverlich, actum dinstags In Ostern, Im 55.

Nach dem Original.

CXLIII. Kurfürst Joachim bestelt Dr. Paul Priesemann zu Frankfurt zu seinem Rath von Haus aus, am 2. März 1556.

Wir Joachim, Churfürst etc., Bekennen, das wir den hochgelarten vnfern lieben getrewen, Ern Paulen prifeman, der Rechte doctor, uf vnser vnd sein lebenslangk zu vnfern rath vnd diener, von haus aus, doch das er sich In vnser Stadt franckfurdt an der Oder heuffslichen nidersetze, auf vnd angenommen, vnd dieselbe werende Zeith uber Jerlich von dato dis briefs anzurechnen, zu befoldunge zwey hundert thaler vnd dann nach aufgang dreier Jar, aus gnaden vnd zu erstattung folcher seiner dienste drey tausent thaler, welche wir Ime auch vor seinem anzuge an gewissen orten neben der befoldunge an allen verzugk vnd seinen nachteil zu vorschichern vnd erlegen zu lassen, vorschprochen vnd zugesagt haben, Also das er, In massen er vns auch die sonderliche Pflicht gethan, vnd herwider reverfirdt hatt, sich die Zeit auf vnser vnd sein lebenslangk, von haus aus, vor vnfern Rath vnd diener, In allen vnfern sachen, so wir Ime, außer oder Inner vnserer Lande zu handeln vnd werben auflegen werden, gebrauchen lassen, auch die bestes höchstes seines Vorstandes bestellen, In gleichem was wir Ime also vnd ferrer Vertrauen, wie einem getrewen Rath eigendt vnd geburdt, bis In sein grab vorschwigigen behalten soll, doch wollen vnd sollen wir Ine, so oft er von vns vorschickt wurd, mit nottorfftüger zerung vorsehen lassen, Nemen also berurten doctor Paul priefsman zu vnfern rath vnd diener von haus auß In Zeith auf vnser vnd sein lebenslangk vf vnd an, vorschprechen vnd zusagen Ime die werende Zeith uber zu Jerlicher befoldungk 200 thaler, vnd nach aufgang der dreier Jar, die nechstvolgende 3000 thaler vff gnaden, alles wie obstedt, In krafft dis briefs, an geverde. Datum Coln an der Sprew, Montags nach Reminiscere, Anno 56.

Nach dem Original.